

Bescheinigung für die Zulassung einer privaten Messstelle zu behördlichen Emissionsmessungen

Das Aufsichtsgremium der Geschäftsstelle zur Qualitätssicherung der Emissionsmessungen in der Schweiz bescheinigt die Überprüfung des Qualitätssystems der nachstehend genannten Messstelle mit dem Ergebnis, dass das Qualitätssystem den Anforderungen nach Artikel 13a der Luftreinhalteverordnung (LRV) genügt.

Das Aufsichtsgremium bestätigt somit, dass die nachstehend genannte Messstelle für behördliche Messungen nach Artikel 13a der LRV im bezeichneten Geltungsbereich zugelassen ist.

Mess-bar GmbH
Grünernstrasse 23
4513 Langendorf

Messverantwortliche Person:	Tobias Koeninger
Geltungsbereich (Zulassungstyp):	Z4, Z5
Normative Grundlagen:	«Anforderungen für die Zulassung» vom 14. Februar 2019
Letztes Audit:	Erst-Audit 21.7.2021 / 22.7.2021
Fälligkeit nächstes Audit	Wiederhol-Audit, 3. Quartal 2024
Gültigkeitsdauer der Zulassung:	6/2022-1/2025
Registrierungsnummer:	P13

Zürich, 21. Juni 2022

Im Auftrag des Aufsichtsgremiums



Leiterin Geschäftsstelle QSEM
Maria Sautter